

Spielordnung

Im **Sommerspielbetrieb** wird mit Hilfe der Belegungstafel und aktueller Namensschilder – zwei für Einzel, vier für Doppel – mit folgenden Verfahren und Regelungen belegt:

1. Eine Belegung ist erst zulässig, wenn sich alle Partner auf der Clubanlage befinden.
2. Zulässige Belegung bzw. Spielzeit für Einzel 45 Minuten, für Doppel 60 Minuten.
3. Nachfolgende Belegungen anderer dürfen nicht zeitlich verzögert werden.
4. Anschlussbelegungen sind erst nach Ende der Spielzeit zulässig.
5. Namensschilder (und Gastkarten) müssen nach Beendigung des Spielens selbst entfernt werden.
6. Hallenplätze dürfen bis Spielende 23.00 Uhr belegt werden.

Bei **Turnieren** und für das **Mannschaftstraining** gehen die Platzreservierungen allen anderen Regelungen vor; sie werden durch Anschlag bekannt gegeben.

Regelungen für **Jugendliche**:

1. Jugendliche haben Vorrecht bei der Belegung von **Platz 8 = Jugendplatz**.
2. Jugendliche haben gleiches Belegungsrecht wie Erwachsene auf **Platz 7**.
3. Jugendliche haben gleiches Belegungsrecht wie Erwachsene beim Spiel mit diesen.
4. Jugendliche haben **werktags bis 17.30 Uhr gleiches Belegungsrecht** wie Erwachsene auf allen Plätzen, sie müssen aber in der Reihenfolge 8, 7, 6 usw. belegen.
5. Jugendliche haben während eines Turniers Belegungsrecht nur auf Platz 8, der dann auch von Erwachsenen belegt werden kann.

Trainerplatz ist Platz 5. Bei ungünstiger Witterung darf der Trainer sofort auf den Hallenplatz 9 wechseln.

Für **Forderungsspiele** ist die Platzbelegung in der Forderungsordnung geregelt.

Die **Ballwand** ist gleichzeitig von mehreren Spielern nutzbar.

Passive Mitglieder dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied (unter Anwendung der Gastkartenregelung) spielen.

Gäste können nur durch Mitglieder eingeführt werden. Gäste benötigen zur Platzbelegung eine (Tages-) Gastkarte, die vor Spielbeginn durch Eintragung in eine am Schwarzen Brett befindliche Belegungsliste zu lösen ist. Die Eintragung muss so ausführlich sein, dass daraufhin eine spätere Berechnung durch den Verwaltungsleiter erfolgen kann. Die Gastkarte gilt für den Tag der Eintragung. Sie ist wie ein Namensschild an der Stecktafel zu benutzen und sie gewährt dem Gast gleiche Belegungsrechte wie einem Clubmitglied. Vor der Eintragung ist das Spielen von Nichtmitgliedern nicht statthaft!

Wir appellieren an alle Clubmitglieder, diese Gastspielregel einzuhalten und ihre Einhaltung mit zu verfolgen.

Im **Winterspielbetrieb** werden die Hallenplätze vermietet, generell oder fallweise.

Verstöße gegen die Spielordnung können vom Vorstand geahndet werden.

Der Vorstand

Stuttgart, Januar 2004